

## **Gemeinsame Bekanntmachung der Parteien/Wählergruppen aus der Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel zur Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/ eines hauptamtlichen Bürgermeisters**

Bei der Stadt Brunsbüttel, Kreis Dithmarschen, ist zum 01.10.2024 die Stelle

### **der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters**

zu besetzen.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird direkt von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Brunsbüttel in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von sechs Jahren gewählt (§ 57 GO).

Die **Wahl** findet am **09.06.2024** statt. Eine mögliche **Stichwahl** ist am **30.06.2024** vorgesehen.

Die gewählte Bewerberin oder der gewählte Bewerber wird zur Beamtin oder zum Beamten auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung Schleswig-Holstein (Besoldungsgruppe B 2).

Der Stelleninhaber stellt sich der Wiederwahl.

Brunsbüttel ist die maritime Schleusen- und Hafenstadt an Kanal und Elbe und liegt im südlichsten Bereich des Nordseeland Dithmarschens. Mit rund 300 Beschäftigten engagieren wir uns in unterschiedlichen Fachgebieten für das Wohl von ca. 12.600 Menschen – individuell, freundlich und verbindlich.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte\*r für die Beschäftigten der Stadt. Sie oder er leitet die Verwaltung in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Ratsversammlung im Rahmen der von ihr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gesetzlicher Vertreter für die Stadt Brunsbüttel und vertritt die Stadt auch in diversen externen Gremien, Gesellschaften, Institutionen, Vereinen u.Ä..

Gesucht wird eine zielstrebige, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung in Führungs- und Leitungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung oder Privatwirtschaft, die in der Lage ist, die Verwaltung eigenständig nach den Zielen und Grundsätzen der Ratsversammlung als moderne dienstleistungsfähige Kommunalverwaltung wirtschaftlich, bürgernah und kooperativ zu führen. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie den vor Ort tätigen Vereinen und Verbänden wird vorausgesetzt.

Wählbar ist, wer

- die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt. Wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besitzt, und
- am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge können einreichen:

- Eine in der Stadtvertretung vertretene politische Partei oder Wählergruppe; mehrere politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsam einen Wahlvorschlag einreichen (gemeinsamer Wahlvorschlag).
- Jede Bewerberin und jeder Bewerber für sich selbst (Einzelbewerber\*in). Für eine Bewerbung unabhängig von den Vorschlägen der in der Ratsversammlung vertretenden Parteien und Wählergruppen sind mindestens 115 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten erforderlich.

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel setzt sich aus 30 Mitgliedern zusammen (CDU: 11 Sitze, SPD: 7 Sitze, FDP: 5 Sitze, WGP: 4 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen: 3 Sitze).

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können sich mit den vorschlagsberechtigten Parteien oder Wählergruppen in Verbindung setzen oder sich als Einzelbewerber\*in direkt bewerben.

Ansprechpersonen der Parteien oder Wählergruppen sind:

CDU: Herr Jens Glashoff, [jens.glashoff@politik-brunsbuettel](mailto:jens.glashoff@politik-brunsbuettel)

SPD: Herr Hannes Gussmann, [hannes.gussmann@politik-brunsbuettel.de](mailto:hannes.gussmann@politik-brunsbuettel.de)

FDP: Herr Werner Engel, [werner.engel@politik-brunsbuettel.de](mailto:werner.engel@politik-brunsbuettel.de)

WGP: Herr Horst Mussehl, [horst.mussehl@politik-brunsbuettel.de](mailto:horst.mussehl@politik-brunsbuettel.de)

Bündnis 90/Die Grünen: Frau Martina Girkens, [martina.girkens@politik-brunsbuettel.de](mailto:martina.girkens@politik-brunsbuettel.de)

Wahlvorschläge sind bis zum

**15. April 2024, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist),**

schriftlich beim Gemeindevahlleiter, Koogstraße 61-63, Zimmer 07 oder Albert-Schweitzer-Str. 9, Zimmer 07, 25541 Brunsbüttel einzureichen.

In diesem Zusammenhang wird auf die amtliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und zu weiteren formellen und materiellen Erfordernissen verwiesen. Der Text dieser Bekanntmachung kann auch über das Internet unter <https://www.stadt.brunsbuettel.de/buergerservice/digitaler-service/bekanntmachungen/bekanntmachung-zur-einreichung-von-wahlvorschlaegen-fuer-die-wahl-einer-buergermeisterin-oder-eines-buergermeisters-der-stadt-brunsbuettel> abgerufen werden.

Abdrucke der Bekanntmachung, Formblätter für das Wahlvorschlagsverfahren sowie weitergehende Informationen können Sie bei der Stadt Brunsbüttel, Tel. 04852 391281 oder E-Mail [ordnungundsicherheit@stadt-brunsbuettel.de](mailto:ordnungundsicherheit@stadt-brunsbuettel.de), erhalten.

Brunsbüttel, den 15.12.2023

Stadt Brunsbüttel  
Der Bürgermeister  
FD Personal